Jugendschutzkonzept des SC Königsbrunn



□

1. Präambel

Der SC Königsbrunn übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen in seinem Verein. Ziel dieses Jugendschutzkonzepts ist es, junge Menschen vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen und ihnen einen sicheren Raum für sportliche, persönliche und soziale Entwicklung zu bieten.

Der SC Königsbrunn verpflichtet sich zu einem respektvollen, achtsamen und grenzwahrenden Umgang miteinander. Kindeswohl hat stets Vorrang vor sportlichen,

organisatorischen oder persönlichen Interessen.

2. Geltungsbereich

Dieses Jugendschutzkonzept gilt für:

- alle Kinder und Jugendlichen im Verein
- alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden
- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Übungsleitende
- Vorstandsmitglieder
- sonstige im Verein tätige Personen

Es gilt für alle Vereinsaktivitäten, insbesondere:

- Trainings- und Spielbetrieb
- Wettkämpfe und Turniere
- Vereinsfahrten, Trainingslager und Freizeiten
- Veranstaltungen und Sitzungen
- digitale Kommunikation im Vereinskontext

□

3. Rechtliche Grundlagen

Das Jugendschutzkonzept orientiert sich insbesondere an:

- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- dem Bundeskinderschutzgesetz
- den Vorgaben der Jugendämter und Sportverbände
- den Empfehlungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV)

4. Leitbild und Grundsätze

Der SC Königsbrunn steht für:

- Wertschätzung, Respekt und Fairness
- Gewaltfreiheit und Chancengleichheit
- klare Grenzen und transparente Regeln

- Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- Prävention statt Intervention

Jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt wird konsequent abgelehnt.

5. Verhaltensregeln (Code of Conduct)

Alle im Verein Tätigen verpflichten sich insbesondere zu folgenden Grundsätzen:

- respektvoller und achtsamer Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Wahrung persönlicher Grenzen und Intimsphäre
- keine körperlichen Kontakte, die nicht sportlich notwendig oder pädagogisch begründet sind
- keine Einzeltrainings oder Vier-Augen-Situationen ohne Transparenz
- keine privaten Geschenke, Vergünstigungen oder Geheimabsprachen
- keine diskriminierenden, beleidigenden oder sexualisierten Äußerungen
- verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol, Nikotin und Medien

Die Verhaltensregeln werden allen Verantwortlichen schriftlich ausgehändigt und verbindlich anerkannt.

6. Auswahl und Qualifizierung von Mitarbeitenden

Der SC Königsbrunn setzt folgende Maßnahmen um:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII für relevante Tätigkeiten
- regelmäßige Sensibilisierung und Schulung zum Thema Kinderschutz
- klare Aufgaben- und Rollenbeschreibungen
- Benennung einer Ansprechperson für Jugendschutz

7. Ansprechpersonen und Zuständigkeiten

Der Verein benennt mindestens eine:

Jugendschutzbeauftragte / einen Jugendschutzbeauftragten

- koordiniert Präventionsmaßnahmen
- ist erste Anlaufstelle bei Fragen oder Unsicherheiten
- nimmt Hinweise und Beschwerden entgegen
- arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen

Siehe Anlage 1

8. Prävention im Vereinsalltag

Zur aktiven Prävention gehören u. a.:

- regelmäßige Gespräche über Regeln, Grenzen und Rechte
- altersgerechte Information der Kinder und Jugendlichen
- Transparenz bei Trainingszeiten, Orten und Abläufen
- Einbeziehung der Eltern
- klare Regeln für Fahrgemeinschaften, Übernachtungen und Umkleiden

☐

9. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt:

- Ruhe bewahren und Beobachtungen ernst nehmen
- keine eigenen Ermittlungen durchführen
- zeitnahe Information der Jugendschutzbeauftragten und im Nachgang des 1. Vorstandes
- Dokumentation der Beobachtungen
- ggf. Einbindung externer Fachstellen oder des Jugendamtes

Der Schutz des betroffenen Kindes steht immer an erster Stelle!

10. Beschwerden und Beteiligung

Kinder und Jugendliche haben das Recht:

- sich zu beschweren
- gehört zu werden

- Unterstützung zu erhalten

Der Verein stellt sicher, dass Beschwerden niedrigschwellig, vertraulich und ernsthaft behandelt werden.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Das Jugendschutzkonzept:

- wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht
- ist für Mitglieder und Eltern einsehbar
- wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt

☐

Internal

12. Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands am XX.XX.2026 in Kraft.

Es wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

SC Königsbrunn

Königsbrunn, _____

Marcus Fischer Lutz Weigelt

Vorstand Vorstand

Anlage 1 Ansprechpartner

☐

Anlage 1

Jugendschutzbeauftragte / einen Jugendschutzbeauftragten

Name: Fabian Kuchenbauer

Mail: info@sc-koenigsbrunn.de

Telefon: 0049 - 162 8276329